

# Folgenschwere Mehrwertsteuerreform



Von Nationalrat Hans Kaufmann  
Wirtschaftsberater, Wettswil

Finanzminister Hans-Rudolf Merz plant, den Schweizer Mehrwertsteuersatz zu vereinheitlichen und damit zu vereinfachen, indem der teilweise aus sozialen Gründen reduzierte Satz für Nahrungsmittel etc. und der Sondersatz für das Beherbergungsgewerbe aufgehoben und dafür der generelle Satz von heute 7,6% auf 5 bis 6% gesenkt werden soll – das tiefste Niveau in Europa. Bereits Anfang 2006 soll die Vorlage in die Vernehmlassung gehen.

## Aufkommensneutrales Reformprojekt

Die Hotellerie wird derzeit pro Jahr im Umfang von rund 125 Millionen Franken steuerlich entlastet, weil ihre Umsätze für Übernachtungen inklusive Frühstück mit einem Mehrwertsteuersatz von nur 3,6% belastet werden. Eine Reduktion des generellen Mehrwertsteuersatzes auf 6% würde hingegen zu Steuerausfällen von rund 4 Milliarden Franken führen, weil jedes Mehrwertsteuerprozent rund 2,8 Milliarden in die Bundeskasse einspielt.

Eine Senkung auf 5% würde sogar nach einer Kompensation von 7 Milliarden Franken rufen, denn die Mehrwertsteuerreform soll aufkommensneutral erfolgen.

Wie sollen nun die übrigen Steuerausfälle wettgemacht werden? Der Löwenanteil dürfte auf die Abschaffung der Ausnahmen entfallen, deren 25 im Mehrwertsteuergesetz verankert sind. Ein weiterer Teil wird aus der Aufhebung des reduzierten Satzes von heute 2,4% auf den neuen Einheitssteuersatz resultieren.

## Massive Umverteilung dank Ausnahmeregelungen

Die Milliardenbeträge zeigen, dass über die Mehrwertsteuerdifferenzierung und die Ausnahmeregelungen eine massive Umverteilung erfolgt. Die Privilegierten dürften sich deshalb gegen die geplante Mehrwertsteuerreform zur Wehr setzen. Wenn man sich die wichtigsten betroffenen Profiteure des heutigen Regimes vor Augen führt, dann dürfte eine Umsetzung der Reform sehr dornenvoll sein, und ein Scheitern ist leider nicht auszuschliessen, auch wenn sich viele Bürgerinnen und Bürger endlich eine Vereinfachung der heute gegen 3000 Seiten umfassenden Gesetze und Verordnungen im Mehrwertsteuerbereich herbeisehen.

Ganz ohne Ausnahmen wird allerdings auch die vereinheitlichte Mehrwertsteuer nicht auskommen, denn Finanzgeschäfte (Zinsen etc.), Wohnungsmieten, hoheitliche Akte und Sozialversicherungen sollen auch inskünftig befreit sein. Ohne eine solche Befreiung wäre dieses Steuerprojekt bereits heute reine Illusion, wenn man bedenkt, dass die Mieter, die Versicherten und die Kreditnehmer die Mehrheit der Stimmbürger verkörpern. Die Palette der heutigen Mehrwertsteuerbefreiung ist sehr breit gefächert, und es sind nicht nur die Spitalbehandlungen und die ärztlichen Dienste, die Umsät-

ze der Zahnärzte bis zu den Physiotherapeuten und Hebammen oder gar die Lieferungen von menschlichen Organen, die neu der Mehrwertsteuer unterworfen wären. Auch Umsätze, die von Einrichtungen der Sozialfürsorge, der Sozialhilfe oder von gemeinnützigen Organisationen wie Spitex etc. erbracht werden, würden steuerpflichtig.

Nebst dem Gesundheitsbereich werden bei einer konsequenten Mehrwertsteuerreform aber auch die Aktivitäten im Bereich der Erziehung und Bildung sowie die Tätigkeiten nichtgewinnstrebigere Einrichtungen mit politischen, gewerkschaftlichen, wirtschaftlichen, religiösen oder anderen Zielsetzungen, die diese für ihre Mitglieder gegen einen statutarisch festgesetzten Beitrag erbringen, besteuert.

Und der dritte grosse Lobbyistenkreis, aus dem sich der Widerstand formieren wird, sind die Kulturschaffenden, die für ihre Dienstleistungen, angefangen bei Theater-, musikalischen oder choreographischen Aufführungen bis zu Umsätzen der Kunstmaler, Bildhauer, Verleger und Verwertungsgesellschaften, aber auch für Veranstaltungen wie Basare und Flohmärkte, mehrwertsteuerpflichtig würden.

## Übermacht der Profiteure des heutigen Steuersystems

Angesichts dieser Übermacht von Profiteuren des heutigen Steuersystems dürfte eine Reform nur schwer durchführbar sein, zumal die Linke bereits wieder die öffentliche Hand, d.h. den Service public, von der Steuerpflicht bzw. der Satzanhebung befreien will, womit massive Marktverzerrungen vorprogrammiert sind. Ein einheitlicher Mehrwertsteuersatz ist allerdings Voraussetzung für die nächste Stufe der Steuerreform, von der zwar erst wenige sprechen, aber die angesichts des zunehmenden Steuerwettbewerbes in Europa auch in der Schweiz schon bald zu einem Thema werden wird: die Flat Tax. ●